

Bericht aus der Wintersession 2009

Positive Höhepunkte der Wintersession waren die Wahlen von zwei Aargauerinnen in höchste Ämter. Ansonsten war das Klima in Bern öfters frostig bis herzlos, wie im Fall der Debatte zur Revision der Arbeitslosenversicherung.

Erste Woche: Pascale for Präsident

In der ersten Sessionswoche wurde auch mit meiner Stimme SP-Nationalrätin **Pascale Bruderer** mit einem Glanzresultat zur Nationalratspräsidentin und somit für ein Jahr zur höchsten Schweizerin gewählt. Als Kollege und Nachbar von Pascale freute ich mich darüber gleich doppelt. Ehrensache, dass ich da am Freudenfest quer durch den Aargau Pascale begleitete. Zwischenstationen waren: Rothrist, Aarau und Nussbaumen. Auch der Schlusspunkt mit dem Rockkonzert im Trafo Baden machte Spass. Ich bin sicher, Pascale wird den Job gut machen. Dies zeigte sich auch bereits in dieser Session. Sie hatte den Ratsbetrieb gut im Griff.

Unter der Bundeshauskuppel setzte eine bunte Mehrheit höhere Wasserzinsen für die Bergkantone und zugleich eine höhere Stromabgabe für die **Förderung erneuerbarer Energien** mit der kostendeckenden Einspeisevergütung durch. Bisher zahlen wir auf den Strompreisen eine Abgabe zu Gunsten der Einspeisevergütung für Ökostrom von 0,45 Rp. pro Kilowattstunde. Das bringt jährlich 270 Mio. Fr. Der Zuschlag kann neu bis auf 0,9 Rp. (bisher 0,6) erhöht werden. Die SP wollte ihn verdoppeln. Doch immerhin: Mit der neuen Regelung sollte der Förderrahmen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wie Sonne, Wind, Kleinwasserkraft und Biomasse deblockiert werden können.

Zweite Woche: Voranschlag und Bundesratspräsidium

Zur Wintersession gehört die Behandlung des Voranschlags. Statt konjunkturell Impulse zu setzen, hat das Parlament mit dem Voranschlag 2010 die Rezession weiter verschärft. Das Personalbudget des Bundes wurde um 1 Prozent oder knapp 40 Mio. Fr. gekürzt. Dies entspricht einem Abbau von 300 bis 350 Stellen, der laut Finanzminister **Hans-Rudolf Merz** ohne Entlassungen und Lohnkürzungen realisiert werden kann. Mehr Mittel für die Arbeitslosen, die Jungen, die Umwelt und die Entwicklungszusammenarbeit wurden abgelehnt. Die Räte nahmen unter dem Strich am Voranschlag des Bundesrats nur geringfügige Änderungen vor. Die Ausgaben werden nun auf insgesamt 60,672 Mrd. Fr. veranschlagt. Ihnen stehen Einnahmen von 58,208 Mrd. Fr. gegenüber.

Ebenfalls in der zweiten Sessionswoche folgte die Wahl des Bundesratspräsidiums. Gewählt wurde auch hier eine Aargauerin: Mit **Doris Leuthard** wurde die jüngste Bundesrätin zur Bundespräsidentin gewählt. Auch mit Doris Leuthard fuhr wieder ein Sonderzug zum Fest in den Aargau. Der amtsälteste Bundesrat, unser **Moritz Leuenberger**, wurde als Vizepräsident mit nur 128 Stimmen von der Ratsrechten abgestraft. Am Weihnachtsessen der SP Fraktion zeigte er sich jedoch ungebrochen motiviert und meinte verschmitzt: „Zählt man zu meinen Stimmen die 27 Stimmen für Micheline Calmy-Rey dazu (die gar nicht kandidierte, aber Stimmen erhielt), erzielte die SP total 155 Stimmen, was für die Partei doch ein schöner Erfolg ist“.

Dritte Woche: Minarett-Abstimmung und Angriff auf Arbeitslose

Die 57,5 Prozent Ja-Stimmen zur Anti-Minarett-Initiative machen nachdenklich. Auch mich. Der Entscheid macht mir auch als Sicherheitspolitiker Sorge.

Wilde Forderungen in der Nachdebatte wie von CVP-Chef Christophe Darbellay nach Verboten von jüdischen und islamischen Friedhöfen usw. sorgten zusätzlich für Verwirrung. Bleibt die Frage: In wessen Verfassung ist ein demokratisches Land, in dessen **Verfassung** (und nicht in irgendeinem Gesetz) ein Minarett-Verbot steht, dass eigentlich der Idee dieser Verfassung widerspricht?

Zum Abschluss der Wintersession kam die AVIG-Revision: Hauptursache für die hohe Erwerbslosigkeit und die angespannte Situation bei den Sozialversicherungen ist die Finanz- und Wirtschaftskrise. Doch während bei den Finanzjongleuren bereits wieder fette Boni fließen, kämpfen grosse Teile der Volkswirtschaft mit den Folgen der Krise. Die Erwerbslosigkeit hat massiv zugenommen. Aktuell stehen über 234`000 registrierten Stellensuchenden rund 10`500 offene Stellen gegenüber. Doch mit unglaublicher Ignoranz für die betroffenen Erwerbslosen haben in der Wintersession SVP, FDP und CVP unerhörte Abbaumassnahmen bei der **Arbeitslosenversicherung (ALV)** durchgepaukt. Gerechtfertigt wird das rüde Vorgehen mit den aktuellen Defiziten bei der Arbeitslosenversicherung. Tonalität in manchen Voten: Unsere Arbeitslosenkasse sei zu attraktiv, das sei das Problem. Diese Polemik auf dem Rücken der Betroffenen ist unfair und realitätsfremd. Erwerbslosigkeit bedeutet Einkommensverluste von 20% (bei Betreuungspflichten) bis 30% (ohne solche). Wie soll das „attraktiv“ sein? Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit ist es auch nicht einfach, in kurzer Zeit einen neuen Job zu finden. Als Gewerkschaftssekretär habe ich täglich mit Industriefirmen zu tun, die aufgrund der angespannten Wirtschaftslage Einstellungsstopps verfügen, Abgänge nicht mehr ersetzen, Kurzarbeit einführen oder sogar Entlassungen vornehmen. Da wird gerade für jugendliche Schul- und Lehrabgänger der Einstieg in die Arbeitswelt deutlich schwieriger.

Doch ginge es allein nach dem Willen des Nationalrates, dann gäbe es folgenden Leistungsabbau im Multipack:

1. Bei einer Beitragszeit von 12 Monaten besteht künftig nur noch ein Anspruch auf 260 statt auf 400 Taggelder.
2. Anspruch auf maximal 400 Taggelder hat nur noch, wer eine Beitragszeit von 18 Monaten am Stück nachweisen kann; heute sind es 12 Monate. Zudem muss die versicherte Person älter als 30 Jahre sein oder Betreuungspflichten haben.
3. Wer jünger als 30 Jahre ist und keine Betreuungspflichten hat, hat noch einen Anspruch auf maximal 260 Taggelder, wer jünger als 25 Jahre ist, nur noch auf 130 Taggelder.
4. Jüngere Arbeitslose ohne Familienpflichten bis 30 sollen verpflichtet werden, jede Arbeit unabhängig ihrer Fähigkeiten oder Berufserfahrung anzunehmen.
5. Bei über 55-Jährigen soll der Anspruch auf 520 Taggelder erst nach einer Beitragszeit von 24 Monaten entstehen. Heute sind es 18 Monate.
6. Bestraft werden sollen auch Langzeitarbeitslose. Mit 93 zu 88 Stimmen hat sich der Nationalrat dafür ausgesprochen, ihnen die Taggelder zu kürzen. Nach einer Bezugsdauer von 260 Tagen soll die Höhe der Taggelder um 5 Prozent sinken. Eine Kürzung um weitere 5 Prozent ist nach dem Bezug von 330 Taggeldern vorgesehen.

7. Der Taggeldanspruch von „Beitragsbefreiten“ wird auf 90 Tage gekürzt. Das trifft beispielsweise Jugendliche, die nach dem Studium keine Arbeit finden, oder Frauen, die die Beitragspflicht wegen einer Mutterschaft nicht erfüllen konnten oder die wegen einer Trennung oder wegen Tod des Ehegatten neu eine Arbeit suchen müssen.

Die Beschlüsse des Nationalrates streichen Leistungen der Arbeitslosenversicherung von über 700 Millionen, sie schaffen aber keinen einzigen neuen Arbeitsplatz. Die Kürzungen beim Arbeitslosengeld führen jedoch dazu, dass in der Schweiz noch mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sein werden. Dies ist unwürdig für die Betroffenen und bringt massive Kostenverlagerungen zu den Gemeinden. **Diese Revision ist zu einseitig und straft die Arbeitslosen für etwas, wofür sie nichts können.** Gerade jetzt, in der grössten Krise seit Jahrzehnten, braucht es in der Schweiz eine starke Arbeitslosenversicherung mit guten Leistungen. Für die betroffenen Menschen, aber auch als Stabilisator für die Wirtschaft. Bleibt die Vorlage auch nach der Zweitbehandlung in der Frühlingssession 2010 so, wird ein Referendum als Notbremse unausweichlich. Danach könnte das Volk diesem unfairen Sozialabbau noch den Riegel schieben!

Zum Schluss noch einige Bemerkungen zu einer aktuell bevorstehenden Volksabstimmung. Wer künftig in Pension geht, soll aus der zweiten Säule weniger Rente bekommen. Darum geht es in der Abstimmung vom 7. März 2010. Denn eine weitere Senkung des BVG-Umwandlungssatzes würde nicht das Einkommen im Alter sichern, sondern wiederum zu tieferen Renten führen. Das ist unfair. Diese Senkungsidee der künftigen Renten kam von der Versicherungsbranche. Sie verspricht sich davon mehr Gewinn im Geschäft mit der Altersvorsorge. Gegen diese geplante **Rentensenkung** wurde 2009 unter anderem von den Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei das Referendum ergriffen.

Die Versicherungen und bürgerliche Politiker malen schwarz. Sie schieben für die geplante Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,4% Renditeprobleme und die steigende Lebenserwartung vor. Doch Tatsache ist: Seit dem Frühjahr 2009 haben sich die Aktienmärkte erholt. Schon Ende 2009 wiesen die Kassen im Mittel wieder 100% Deckungsgrad aus und bereits in der Gesetzesrevision von 2003 wurde die steigende Lebenserwartung berücksichtigt (Senkung Umwandlungssatz von 7,2% auf 6,8% und Anhebung Frauenrentenalter). Alle Menschen haben ein Recht auf ein Alter in Würde! Deshalb: NEIN zur weiteren Salamtaktik beim Rentenklau (BVG und AHV). Es braucht keine Rentensenkungen auf Vorrat.

Max Chopard-Acklin, Nationalrat SP, im Dezember 2009